

**Preisblatt der Stadtwerke Essen AG
 für EssenStrom1907**

1. EssenStrom1907

Mit EssenStrom1907 können Sie Ihren EssenStrom bis zum 31.12.2019 vertraglich fixieren und so Ihre Stromkosten vorausschauend planen. Der zu zahlende Strompreis je Kundenanlage/ Zähler setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh).

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/Monat	Brutto €/Monat	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
EssenStrom1907 0 – 10.000 kWh	11,76	13,99	20,87	24,84

	Preis- fixierung		Nicht fixierter Preisanteil EEG/KWKG/ Stromsteuer/Umlage § 19 Strom NEV/ § 17f EnWG Offshore-Umlage/ Umlage § 18 AbLaV		Preise ohne USt	Preise mit USt z. Zt. 19 %
Arbeitspreis in ct/kWh für EssenStrom1907	11,265	+	9,605	=	20,87	24,84
Monatsgrund- preis Netto in €	11,76	+	/	=	11,76	13,99

Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

Die Preisfixierung bietet Ihnen die Chance, Stromkosten zu sparen und Ihre Ersparnis bis Ende 2019 abzusichern.

2. Torprämie

Die Stadtwerke überweisen im Juli eines jeden Jahres eine Torprämie in Höhe von 1,00 Euro je erzieltm Treffer der 1. Lizenzspielermannschaft (Herren) des Rot-Weiss Essen e. V. in der vorangegangenen Saison der Regionalliga West bzw. einer höheren Liga (bspw. im Juli 2018 für die Saison 2017/2018, usw.), auf das vom Kunden angegebene Bankkonto. Tore in anderen Wettbewerben als der Regionalliga West bzw. einer höheren Liga sowie in Pflicht- oder Freundschaftsspielen werden nicht berücksichtigt. Voraussetzung für die Torprämie ist, dass die Stromlieferung durch die Stadtwerke mindestens am letzten Spieltag der vorangegangenen Saison zu den Konditionen von EssenStrom1907 erfolgt.

3. Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Stadtwerke Essen AG
 www.stadtwerke-essen.de

Haben Sie noch Fragen?
 Unter 0201 800-3333 beraten wir Sie gerne.



EssenStrom basiert auf dem Qualitätslabel HKN NEU100. HKN NEU100 wird jährlich von dem TÜV Rheinland auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien überprüft.

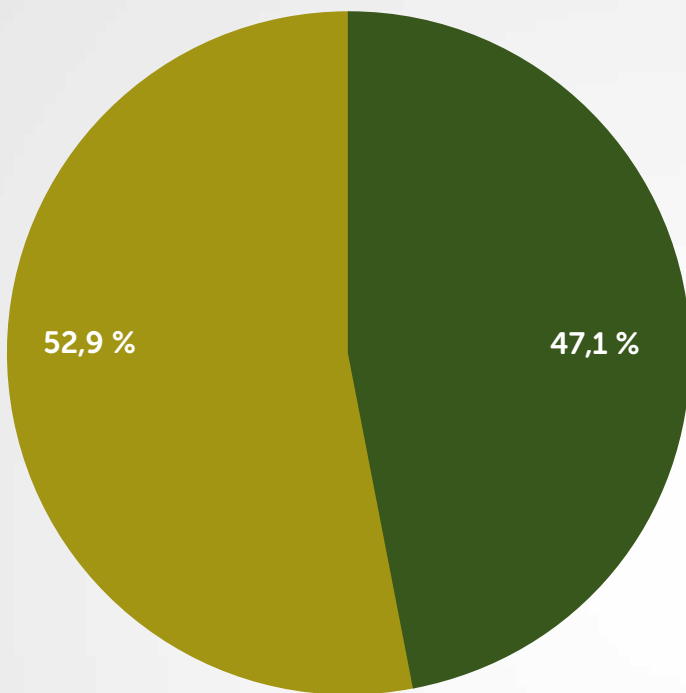
Der Grundpreis ist fixiert. Lediglich der Arbeitspreis beinhaltet nicht fixierte Preisanteile. Diese sind sonstige staatliche (durch Gesetz oder Verordnung auferlegte) Bestandteile des Strompreises. Zu diesen staatlichen Komponenten zählen derzeit die EEG-Umlage, die Umlage nach § 19 StromNEV, die Abgabe nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Offshore-Umlage nach § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Strom- und Umsatzsteuer.



Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, geändert im Jahr 2018

EssenStrom1907

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



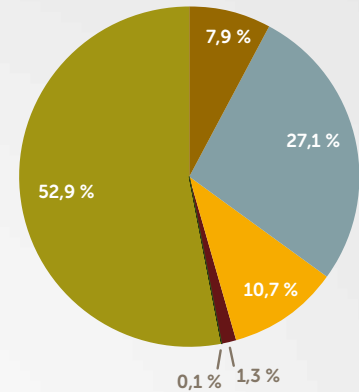
* Der von Ihnen gewählte (Öko-)Strom ist Bestandteil des Anteils für erneuerbare Energien.

- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Strom aus erneuerbaren Energien
- Kernkraft
- Kohle
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-essen.de, per Telefon: 0201 800-1453 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Essen AG. Stand der Informationen 01. November 2018.

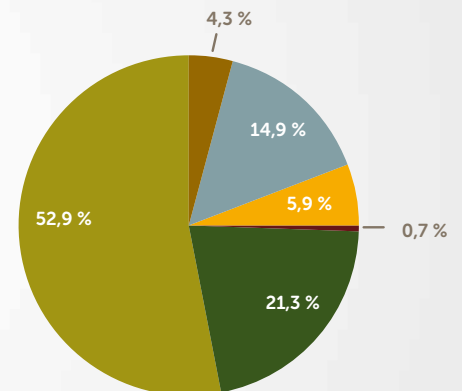
Verbleibender Energieträgermix

CO₂-Emissionen: 319 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh



Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Essen AG

CO₂-Emissionen: 175 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen: 435 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

